

Verfahren bei Verdachtsfällen / Erkrankungsmeldungen



LEONORE
GOLDSCHMIDT
SCHULE

IGS Hannover-Mühlenberg

Stand: 04.09.2020

Fall 1: Eine Person (Schüler*in oder Lehrkraft) zeigt Erkrankungssymptome

Fall 2: Eine Schüler*in / eine Lehrkraft meldet einen Corona-Verdachtsfall im eigenen Haushalt, Testergebnis noch nicht bekannt.

In allen folgenden Fällen gilt für jede Lehrkraft: Information an den Schulleiter, dieser entscheidet!

Fall 3: Eine Schüler*in / eine Lehrkraft meldet einen direkten persönlichen Kontakt zu positiv auf Covid-19 getesteten Personen.

Fall 4: Eine Schüler*in / eine Lehrkraft erhält ein positives Covid-19 Testergebnis.

Zu Fall 1:

Verhalten lt. nds. Hygienerahmenplan in Version 3, S. 6 (Schulbesuch bei Erkrankung)

Zu Fall 2:

Liegen keine eigenen deutlichen Erkrankungs-Symptome vor und liegt noch kein Testergebnis des Angehörigen vor, dürfen die Schüler*innen oder Lehrkräfte die Schule weiter besuchen. Der Schulleiter ist über ein positives Testergebnis sofort zu informieren.

Zu Fall 3:

Der Schulleiter ist unverzüglich zu informieren. Der/die Schüler*in / die Lehrkraft ist unverzüglich nach Hause zu schicken. Über ein eigenes **positives** Testergebnis ist der Schulleiter unverzüglich zu informieren. Über das eigene **negative** Testergebnis ist der Schulleiter zu informieren, bevor die Schule wieder betreten werden darf.

Zu Fall 4:

Der Schulleiter ist unverzüglich zu informieren. Der/die Schüler*in / die Lehrkraft darf die Schule nicht mehr betreten, bzw. muss diese unverzüglich verlassen.

Das Gesundheitsamt wird informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Ist dieses kurzfristig nicht erreichbar, entscheidet der Schulleiter über kurzfristige Maßnahmen.

werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen dann ausschließlich zu Hause und die Lehrkräfte leiten an und kommunizieren regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.

Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten auch die Vorgaben zum Szenario B.

2 Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Für **Szenario B** gilt abweichend:

Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert, die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – insbesondere der Atemwege).

Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Dies gilt nicht bei **einem banalen Infekt**, d. h. ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z. B. nur Schnupfen, leichter Husten. Hier kann die Schule besucht werden.